

A N F R A G E von Eva Torp (SP, Hedingen), Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon) und Monika Spring (SP, Zürich)

betreffend Erfassung aller belasteten Standorte im Kanton Zürich

Vor sechs Jahren hat der Bund die Kantone aufgefordert, bis Ende 2003 alle belasteten Standorte zu erfassen. Laut Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft gibt es in der Schweiz rund 50'000 belastete Standorte. Neben den grossen Abfalldeponien gibt es zahlreiche verschieden belastete Flächen, wie Giftmülldeponien, Betriebsstandorte und Industrieareale, Armeeübungs- und Schiessplätze, Tankstellen, Flughäfen, Unfallstandorte und Schutthalden mit Siedlungsabfällen.

Das Vorgehen des Kantons Zürich bei der Erfassung der belasteten Standorte wird allgemein als sachgerecht beurteilt. Allerdings wird der vom Bund vorgegebene Terminplan nicht eingehalten und durch das Sanierungsprogramm 04 zusätzlich verzögert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bis wann rechnet der Regierungsrat mit der vollständigen Fertigstellung des Katasters der belasteten Standorte (KbS) bezüglich:
 - a) Ablagerungsstandorte
 - b) Betriebsstandorte
 - c) Unfallstandorte
2. Wie werden andere belastete Standorte, wie zum Beispiel Schiessplätze, erfasst?
3. Welche Gemeinden im Kanton Zürich haben bereits einen fertigen KbS?
4. Werden diese erfassten Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
5. Welche Auswirkungen hat das San04 auf die Erfassung der belasteten Standorte? Trifft es zu, dass durch die Abgeltung durch Pauschalen an die beauftragten Planungsbüros die Gefahr besteht, dass nur die bereits bekannten Standorte untersucht werden und keine «neuen» Verdachtsflächen erfasst werden? Gibt es Vergleichszahlen betreffend alten und neuen Standorten und Flächen für die einzelnen Gemeinden?
6. Nach welchem Konzept werden die erfassten sanierungsbedürftigen Standorte behandelt? Gibt es, analog der Anleitung zur Überführung der Ablagerungsstandorte, bereits Unterlagen zum Vorgehen betreffend Sanierungsmassnahmen für die belasteten Standorte der 1. Priorität (P1)?
7. Wie wird sichergestellt, dass der Kanton die nötigen Mittel zur Verfügung stellt, damit die Untersuchungsergebnisse innert nützlicher Frist eingefordert und beurteilt sowie die gesetzlichen Vorgaben des Bundes betreffend Sanierung eingehalten werden können?

Eva Torp
Marianne Trüb Klingler
Monika Spring